

Sorglose Ferien mit Neat Camping

Neat Camping ist eine **Versicherung der neuen Generation**, die speziell für die Freilufthotellerie entwickelt wurde.



Unser Versicherungsschutz Für unbeschwerte Urlaubstage



Stornierung des Aufenthalts •
100 % mit Nachweis oder 70 % ohne Nachweis



Mietschäden •
Sie sind gegen Schäden an beweglichen Gegenständen in der gemieteten Unterkunft versichert



Unterbrechung des Aufenthalts und/oder verspätete Ankunft •
Wenn Sie früher abreisen müssen und/oder erst ein paar Tage später ankommen können



Ersatzfahrzeug •
Bei einer Panne oder einem Unfall während Ihres Aufenthalts



Tierarztkosten •
Übernahme der Kosten für tierärztliche Behandlung und Assistance



Vergessen eines Gegenstandes •
Übernahme der Kosten für die Rücksendung eines an Ihrem Aufenthaltsort vergessenen Gegenstandes



Änderung Ihrer Reise •
Änderung der Daten Ihres Aufenthalts

Einfach und schnell!

Rückerstattung innerhalb von 48 Stunden

* Weitere Einzelheiten zu unseren Leistungen entnehmen Sie bitte den Versicherungshinweisen auf <https://declare.neat.eu/campings-independants>

Wie können Sie den Versicherungsschutz von Neat in Anspruch nehmen?

- 1 Benachrichtigen** den Anbieter Ihrer Unterkunft über Ihren Reiserücktritt, Ihre Verspätung oder den Abbruch Ihres Aufenthalts
- 2 Melden Sie Ihren Schaden**
- 3 Die Erstattung erfolgt innerhalb von 48 Stunden**

<https://declare.neat.eu/campings-independants> >

sinistre@neat.eu >

Weitere Informationen
Besuchen Sie uns auf unserer Website

www.neat.eu/camping

Der Vertrag 4.001.541.553 ist ein kollektiver Versicherungsvertrag mit individueller und freiwilliger Mitgliedschaft, die von der Versicherungsproduktfirma NEAT, einer der französischen Aufsichtsstellen ANCF (4 place de Budapest F, CS 92499 - 75450 PARIS CEDEX 09) unterliegenden vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit der ORIAS-Nr. 2004444, bei dem Versicherer Helvetia Global Solutions Ltd, abgeschlossen wurde. Bei diesem Versicherer handelt es sich um eine im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.768-9 eingetragene und der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein unterliegende Aktiengesellschaft in 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279. Dieser Vertrag wird über das Partnernetzwerk von NEAT vertrie-

Versicherung für die Stornierung des Aufenthalts

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt



Versicherungsgesellschaft: HELVETIA Global Solutions Ltd, Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 77.480.000,00 Schweizer Franken - Adresse: Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Nummer FL-0002.191.766-9, zugelassen als Versicherungsunternehmen von der Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA Liechtenstein). Helvetia ist in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zum Versicherungsgeschäft zugelassen und bei der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR angemeldet (Refassu-ID: 224324).

Produkt: Neat Camping - FLEX +

Dieses Dokument ist eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Merkmale des Produkts. Er berücksichtigt nicht Ihre speziellen Bedürfnisse und Wünsche. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Neat Camping - FLEX+ ist ein Versicherungsvertrag, mit dem die versicherte Person anlässlich und während ihrer Reise versichert ist.



Was wird versichert?

STORNIERUNG "ALLE GRÜNDE AUSSER"

✓ Max. 5000 € pro Person und 30.000 € pro Ereignis.
Ohne Selbstbehalt.

STORNIERUNG OHNE BELEGE

✓ Bis zu einem Höchstbetrag von 5000 € pro Schadensfall. Selbstbehalt von 30 % des Gesamtbetrages des Aufenthalts.

ÄNDERUNGSGEBÜHREN

✓ Kostenübernahme bis zu maximal 2.000 € pro Person und 10.000 € pro Ereignis.

VERSPÄTETE ANKUNFT

✓ Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, zeitanteilig für die Miete, bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Mietobjekt oder Stellplatz und bis zu einer Obergrenze von 25.000 €. Selbstbehalt: 1 Tag.

KOSTEN FÜR DEN ABRUCH DES AUFENTHALTS

✓ Zeitanteilige Erstattung nicht genutzter Leistungen an Land, einschließlich eventueller Kosten für die Reinigung des Mietobjekts, bei vorzeitiger Rückreise.
Kostenübernahme bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € pro Person und 25.000 € pro Ereignis. Selbstbehalt: 1 Tag.

MIETSCHÄDEN

✓ Erstattung von Schäden bis zu einer Obergrenze von 800 € pro Schadensfall. Selbstbehalt und Auslöseschwelle des Versicherungsschutzes: 60 €.

ERSATZFAHRZEUG

✓ Kostenübernahme für ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie wie das liegengebliebene Fahrzeug für maximal drei aufeinanderfolgende Tage.

VERGESSEN EINES PERSÖNLICHEN GEGENSTANDES IM MIETOBJEKT

✓ Kostenübernahme für die Rücksendung eines einzelnen Gegenstandes bis zu einem Höchstbetrag von 150 € pro Fall.

KOSTEN FÜR TIERÄRZTLICHE BEHANDLUNG UND ASSISTANCE FÜR HUND UND KATZE

✓ Kostenübernahme für maximal 2 Tierarztbesuche pro Aufenthalt, bis zu einem Höchstbetrag von 250 € für alle Behandlungskosten und Assistance-Leistungen.



Was ist nicht versichert?

✗ Alles, was nicht in der nebenstehenden Liste "Was ist versichert?" aufgeführt ist.



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse des Vertrags sind:

- ! Folgen und/oder Ereignisse, die sich aus einem Streik, einem Anschlag oder einer terroristischen Handlung ergeben.
- ! Vorsätzliches Fehlverhalten des Versicherten.
- ! Krankheiten oder Unfälle, die zwischen der Buchung der Reise und dem Abschluss des Vertrags erstmals festgestellt wurden oder für die in diesem Zeitraum eine Behandlung oder Einweisung in ein Krankenhaus erfolgt ist.
- ! Schwangerschaftskomplikationen nach dem sechsten Monat. Ausfall des Anbieters des Aufenthalts oder der Flug- oder Bahngesellschaft.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsabschluss

Die versicherte Person ist verpflichtet, den Beitrag zu zahlen.

Die versicherte Person ist verpflichtet, die vom Versicherer insbesondere im Meldeformular gestellten Fragen, anhand derer er die übernommenen Risiken beurteilen kann, wahrheitsgemäß zu beantworten.

- Im Falle eines Schadens

Die versicherte Person muss ihren Schaden innerhalb von fünf Werktagen ab dem Zeitpunkt, an dem sie von ihm Kenntnis erlangt, melden.

Die versicherte Person ist verpflichtet, dem Versicherer alle Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen, die für die Inanspruchnahme der im Vertrag vorgesehenen Versicherungs- und Assistance-Leistungen erforderlich sind.



Wann und wie werden die Zahlungen getätigt?

Die Beiträge sind bei Vertragsabschluss an den Versicherer oder seinen Vertreter zu zahlen.

Zahlungen können per Kreditkarte, Scheck, Zahlungsanweisung und Überweisung getätigt werden.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Beginn des Versicherungsschutzes

- Stornierung "alle Gründe außer": am Tag der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags
- Vergessene Gegenstände: am Tag der Abreise vom Ort des Aufenthalts
- Sonstiger Versicherungsschutz: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort

Ende des Versicherungsschutzes

- Stornierung "alle Gründe außer": am Tag des Aufenthaltsbeginns
- Vergessene Gegenstände: 10 Tage nach der Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnsitz
- Sonstiger Versicherungsschutz: am Tag der Abreise vom Ort des Aufenthalts



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen befristeten Vertrag handelt, kann er nicht gekündigt werden.